

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **38 (1965-1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Revue Suisse d'éducation

Organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Organe officiel de la Société suisse en faveur des arriérés et de l'Association suisse
des écoles de plein air

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
74. Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, 58. Jahrgang der «Schulreform»
Offizielles Organ der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache
sowie der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen

INHALT / SOMMAIRE

- H. Rutishauser: Es kann sich bloß nicht konzentrieren
Theo Marthaler: Maschinen statt Lehrer?
Tierschutz und Schule
J. S.: Quelques réflexions sur le talent
Dr. Paul Keller †
Schweizer Umschau
Heilpädagogische Rundschau
Die Angst des verwaorlosten Kindes
Der schulpsychologische Dienst in der schweizerischen Volksschule

6

Herausgegeben von Dr. K. Gademann, St.Gallen / Redaktion: Höhenweg 60, 9000 St.Gallen
Redaktion der Rubrik «Heilpädagogische Rundschau»: Ad. Heizmann, 4000 Basel

St.Gallen September 1965 38. Jahrgang Erscheint monatlich

Pestalozzianum
8035 Zürich

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Die Schweizer Erziehungs-Rundschau («Revue Suisse d'éducation»), herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Zürich, ist offizielles und obligatorisches Organ des Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen. Erscheint am 5. jeden Monats.

Der Abonnementsbetrag beträgt bei direktem Bezug vom Verlag jährlich Fr. 10.–, halbjährlich Fr. 6.–. Bei der Post bestellt jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 6.50. Ausland bei direktem Bezug durch den Verlag Fr. 15.–.

Redaktionelle Mitteilungen an Dr. K. Gademann, Höhenweg 60, 9000 St.Gallen. Abonnenten-Annahme und Mitteilungen betreffend Versand, Probehefte und Adressänderungen an den Verlag der Schweizer Erziehungs-Rundschau: Künzler Buchdruckerei AG, 9000 St.Gallen 2, Felsenstr. 84, Tel. 071 22 45 44. Inserate: Max Kopp, 8008 Zürich, Kreuzstr. 58, Tel. 051 34 68 36

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Windisch** wird auf Frühjahr 1966 die Stelle eines

Hauptlehrers

sprachlich-historischer Richtung für Deutsch, Französisch, wenn möglich mit Englisch und Latein, zur Besetzung ausgeschrieben.

Besoldung: Die gesetzliche Ortszulage für Verheiratete Franken 1500.–, für Ledige Fr. 1300.– Für Bauinteressenten wäre Bauland zu günstigem Preise vorhanden.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind sofort der Schulpflege Windisch einzureichen.

Erziehungsdirektion

Der Delegierte für technische Zusammenarbeit

sucht zwei jüngere, initiative u. selbständig arbeitende

Mitarbeiter

zur Bearbeitung von Projekten der Entwicklungshilfe,

insbesondere zur Organisation des Freiwilligen-Einsatzes in Entwicklungsländern.

Dienstort: Bern. Bei Eignung Möglichkeit von Auslandsmissionen.

Erfordernisse: Hochschulbildung, event. Mittelschule mit Matura oder ähnliche Ausbildung, Beherrschung der französischen und deutschen Sprache, Englischkenntnisse erwünscht, Mindestalter 25 Jahre, Schweizerbürgerrecht.

Erfahrungen in Entwicklungsländern sind besonders wertvoll.

Auskunft erteilt:

Büro des Delegierten für technische Zusammenarbeit, Eigerplatz 1, 3003 Bern, Telefon 61 55 65

Sekundarschule Wängi

Auf Beginn des Wintersemesters 1965 ist die Stelle eines

Sekundarlehrers

protestantischer Konfession, mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und günstige örtliche Pensionsversicherung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir baldmöglichst an den Präsidenten L. Tschan, Kaplan, 9545 Wängi.

Sekundarschulvorsteherschaft

Kantonsschule Trogen

Wir benötigen einen

Gymnasiallehrer

für den Unterricht in Deutsch und Geschichte. Datum des Stellenantritts nach Uebereinkunft.

Besoldung: Fr. 23 956.– bis Fr. 28 408.–, Pflichtstundenzahl: 26. Interessenten sind gebeten, sich mit dem Rektorat in Verbindung zu setzen.

Stellenausschreibung

An der Kantonalen Strafanstalt Lenzburg ist die Stelle des

Lehrers und Erziehers

neu zu besetzen. Die Bewerber müssen im Besitze des Wahlfähigkeitszeugnisses für Primar-, Sekundar- oder Bezirksschule sein.

Die Besoldung beträgt Fr. 15 700.– bis Fr. 21 700.– zuzüglich Fr. 600.– Familienzulage, Fr. 300.– Kinderzulage, Fr. 800.– Ferienentschädigung und 4,5 Prozent Teuerungszulage. Ueber das Dienstverhältnis gibt die Anstaltsleitung Auskunft.

Anmeldefrist bis 20. September 1965

Direktion der Kantonalen Strafanstalt Lenzburg